



Reiner Herrmann, Bahnhofstr. 1, 74677 Dörzbach

Tel. 07937 / 80 37 17, FAX 80 37 18, Mobil 0172 / 7142133

Internet: www.guns-n-more.de ; www.Deutsche-Waffen-Akademie.de; e-mail: guns-n.more@gmx.de

An
Reiner Herrmann
Bahnhofstr. 1
74677 Dörzbach

Anmeldung zum Sachkundelehrgang gemäß § 7 WaffG

☐ 07. – 08.10.2017 (in Dörzbach)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu Ihrem nächsten Sachkundelehrgang gemäß § 7 WaffG in Dörzbach an.

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

ausgeübter Beruf: _____

Die Lehrgangsgebühr von € 125,- + 19% MwSt. schließt folgende Leistungen ein:

- Lehrgangsgebühr für 2 Ausbildungstage. ● Lehrgangsmaterial

Die Lehrgangsgebühr ist bei Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	Reiner Herrmann	Bank	Raiffeisenbank Kocher-Jagst eG
Kontonummer	78785006	Bankleitzahl	60069714
IBAN	DE40 6006 9714 0078 7850 06	BIC	GENODES1IBR

Eine Anmeldung wird erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Kursgebühr berücksichtigt.

Datum der Anmeldung: _____ Unterschrift: _____

Geschäftsbedingungen

1. Der Lehrgangsteilnehmer nimmt an einem Sachkundelehrgang gem. § 7 WaffG teil.
2. Der Lehrgangsteilnehmer erhält nach bestandener Prüfung ein Lehrgangszeugnis.
3. Der Lehrgang dauert 2 Tage, beginnt jeweils um 9:00 Uhr und endet zwischen 17:00 und 18:00 Uhr bzw. nach Absprache.
4. Die Ausbildung erfolgt durch eine qualifizierte Lehrkraft.
5. Eine Anmeldung zum Lehrgang kann erst berücksichtigt werden, wenn die vollständige Kursgebühr auf dem Konto des Lehrgangsträgers eingegangen ist.
6. Bei Lehrgangsbeginn hat sich der Lehrgangsteilnehmer unaufgefordert auszuweisen und somit dem Lehrgangsleiter oder einer von Ihm beauftragten Person eine Identitätskontrolle zu ermöglichen.
7. Sollte der Lehrgangsinteressent nach erfolgter Einladung von seiner Anmeldung zurücktreten, hat der Lehrgangsträger das Recht die gezahlte Lehrgangsgebühr zurückzubehalten.
8. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von dem Lehrgang verfällt die geleistete Lehrgangsgebühr.
9. Eine Entschuldigung kann nur anerkannt werden, wenn sie spätestens drei Wochen vor Kursbeginn in Schriftform beim Lehrgangsträger vorliegt.
10. Der Lehrgangsinteressent wird, sofern gültige Entschuldigungen vorliegen, dreimal zu einem Lehrgang eingeladen. Erscheint er auch bei der dritten Einladung nicht zum Lehrgang, erfolgt keine weitere Einladung und die Kursgebühr verfällt.
11. Eine eventuelle Haftung ist auf maximal die Höhe der Lehrgangsgebühr begrenzt. Für das Bestehen der Fachkundeprüfung bzw. die Erteilung einer Waffenhandelserlaubnis, oder die Prüfungsteilnahme vor einem bestimmten Prüfungsausschuss wird eine Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.
12. Die Weitergabe oder der Verkauf dieses Lehrmaterials an einen Dritten ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung haftet der Lehrgangsteilnehmer für den entstandenen Schaden.

Anmerkung:

Bitte bereiten Sie sich auf den Lehrgang mit dem Fragenkatalog zur Sachkunde des Bundesverwaltungsamts vor:

http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_S/WaffenrechtlicheErlaubnisse/FragenkatalogSachkunde/Sachkunde-node.html